
Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

STELLUNGNAHME

zum Gesetz über die Festlegung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Sachverständigenanhörung am 1. Oktober 2012

zu Frage 2: Wie beurteilen Sie die geplante Neuverschuldung von 4,6 Milliarden Euro vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2020 einzuhaltenden grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse 2020?

Antwort: Es ist derzeit nicht erkennbar, wie die Landesregierung die Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 erreichen will. Ausdrücklich begrüßen wir zwar die Ankündigung der Regierungskoalition, die Ausgaben im Landeshaushalt bis zum Ende der Legislaturperiode um 1 Milliarde Euro jährlich zu senken als einen Schritt in die richtige Richtung. Wie dieses konkret erreicht werden soll, bleibt jedoch unklar.

Und selbst eine Einsparung in Höhe von 1 Milliarde Euro reicht bei weitem noch nicht aus. So sollen allein im Jahr 2012 die Ausgaben des Landes im Vergleich

zum Vorjahr um 3,5 Mrd. Euro steigen. Die Tatsache, dass der Haushaltsentwurf 2012 ein Defizit von 4,6 Milliarden Euro vorsieht, zeigt, wie sehr eine noch deutlich entschlossenerere Sparpolitik notwendig ist.

Wir warnen dabei dringend davor, bei der Haushaltskonsolidierung nahezu ausschließlich auf steigende Steuereinnahmen zu setzen. Die derzeit noch positive Entwicklung der Steuereinnahmen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bereits ein nächster konjunkturbedingter Rückgang der Steuereinnahmen zu noch massiveren Haushaltsproblemen führen wird. Die Einhaltung der Regelungen der Schuldenbremse würde damit in noch weitere Ferne rücken.

Leider hat die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte nachdrücklich gezeigt, dass die bislang gültigen gesetzlichen Regeln zur Schuldenbegrenzung nicht wirksam waren. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass ab dem Jahr 2020 für die Bundesländer ein Neuverschuldungsverbot im Grundgesetz verankert ist. Schon der aktuelle Entwurf des NRW-Haushaltsplans für das Jahr 2012 zeigt jedoch, dass bis zum Wirksamwerden der Schuldenregel des Grundgesetzes weitreichende Möglichkeiten zur Neuverschuldung bestehen. Darüber hinaus lässt Art. 109 Abs. 3 GG den Ländern auch nach dem Jahr 2020 bei der Ausgestaltung des Neuverschuldungsverbotes einen nicht unerheblichen Spielraum.

Daher fordern wir die zeitnahe Einführung einer eigenständigen Schuldenbremse in der Landesverfassung. Diese muss gewährleisten, dass schon heute ein verbindlicher Konsolidierungspfad vorgezeichnet und verbindlich umgesetzt wird. Eine effektive Schuldenbremse muss die Bedingungen für sämtliche Abweichungs- und Ausnahmeregelungen transparent und nachvollziehbar festlegen. Die Tilgungserfordernisse einer außerordentlichen Kreditaufnahme sollten dabei genauso klar und eng definiert sein wie die Kriterien zur Definition einer außergewöhnlichen Notsituation.

Auch angesichts der Schuldenkrise in der Euro-Zone ist eine entschlossene Haushaltspolitik des Landes eine Glaubwürdigkeitsfrage. Wer von Ländern wie Griechenland, Spanien oder Italien zu Recht wirksame Einsparungen einfordert, kann nicht gleichzeitig im eigenen Haushalt die Ausgabenseite immer weiter erhöhen.

Zu Frage 5: Wie bewerten Sie die Notwendigkeit einer entschlossenen Haushaltskonsolidierung auch zur Begrenzung der öffentlichen Zinsbelastung? Welche Gefahren drohten andernfalls für Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche wie Bildung und Forschung?

Antwort: Die stetig weiter ansteigende Verschuldung des Landes und die damit verbundenen Zins- und Tilgungslasten gefährden die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Dabei macht gerade die aktuelle Schuldenkrise in der Euro-Zone deutlich, welche Gefahr eine dauerhafte Verschuldenspolitik nicht nur für die öffentlichen Haushalte sondern auch für das Wirtschaftssystem und das Wohlergehen der Bürger bedeutet.

Der Handlungsspielraum des Landes Nordrhein-Westfalen für wichtige Investitionen in Bildung, Innovation oder Infrastruktur wird angesichts der hohen Verschuldung von Jahr zu Jahr geringer. Dieses wiederum gefährdet die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit auch die Steuer- und Finanzkraft unseres Bundeslandes.

Der Defizitabbau muss daher noch deutlich konsequenter als zurzeit fortgesetzt werden und die Einhaltung des grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse bis zum Jahr 2020 konsequent umgesetzt werden. Die im Haushalt 2012 vorgesehenen globalen Minderausgaben in Höhe von 750 Millionen Euro sind dabei vor dem Hintergrund der Vielzahl zusätzlicher Ausgaben und der finanziellen Gesamtsituation bei weitem nicht ausreichend.

Alleiniger Grund dafür, dass der vorliegende Haushaltsentwurf 2012 die derzeit geltenden verfassungsrechtlichen Verschuldungskriterien erfüllt, ist die sehr gute Wirtschaftslage in der Bundesrepublik und die daraus resultierenden erheblichen zusätzlichen Steuereinnahmen für das Land.

In den nachfolgenden Beispielen wird aus unserer Sicht deutlich, dass das Land eine falsche Prioritätensetzung vornimmt und die tatsächliche Dramatik der Haushaltssituation noch nicht vollständig erkannt zu haben scheint:

- Trotz der sehr angespannten Finanzsituation sind die Personalkosten im NRW-Landesdienst 2011 um weitere 838 Millionen Euro gestiegen. Die Zahl der Landesbediensteten wurde um 2.000 Stellen erhöht. Dabei müsste gerade dieser Bereich aufgrund des hohen Personalkostenanteils an den Gesamtausgaben des Landes einen wichtigen Konsolidierungsbereich darstellen.
- Im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2012 steigen die Personalausgaben gegenüber 2011 noch einmal um weitere 400 Millionen Euro.
- Die Änderung des Personalvertretungsgesetzes wird zu einer Vielzahl zusätzlicher Freistellungen von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst führen und damit noch einmal erhebliche Zusatzkosten verursachen.
- Die Abschaffung der Studiengebühren kostet das Land jedes Jahr mindestens 250 Millionen Euro ohne dass hierdurch die Finanzausstattung der Hochschulen verbessert wird. Stattdessen sollten sich Studierende, die später in hohem Maße von ihrer Ausbildung profitieren, auch an deren Kosten beteiligen.
- Zwar wünschenswert, aber in der derzeitigen Situation nicht finanzierbar ist das beitragsfreie Kindergartenjahr, das das Land jedes Jahr 150 Millionen Euro kostet. Vordringlicher sind stattdessen der Ausbau der U3-Betreuungsplätze um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und eine Verbesserung der vorschulischen Bildungsangebote.

- Erhebliche zusätzliche Kosten wird auch die Einführung des neuen Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW verursachen, das durch zusätzliche Anforderungen an die Auftragnehmer Belastungen für Land und Kommunen im dreistelligen Millionenbereich bringen wird.

Alleine diese Punkte zeigen gleichzeitig auch, dass noch ganz wesentliche Einsparpotenziale im Haushalt 2012 enthalten sind. Würden diese genutzt und gemeinsam mit der vorgesehenen globalen Minderausgabe umgesetzt, käme das Land dem Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes im Jahr 2020 deutlich näher.

Der Grundgedanke des Ansatzes der Landesregierung, durch eine auf Prävention ausgelegte Politik zukünftige Ausgaben zu senken, ist richtig. Dieser Ansatz muss jedoch durch konsequente Prioritätensetzung und nicht durch eine immer weitere Erhöhung der Gesamtausgaben verfolgt werden. So ist es über Jahrzehnte auch nicht gelungen, dass einer höheren Verschuldung in Krisenzeiten dann Haushaltsüberschüsse in wirtschaftlich guten Jahren gefolgt sind.

Der beste Ansatz, um die Staatsverschuldung nachhaltig zu überwinden ist die dauerhafte Reduzierung bzw. Begrenzung der Staatsausgaben bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum. Auch vor diesem Hintergrund gilt es, die Bemühungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts NRW zu intensivieren und die Weichen für zukünftiges Wachstum zu stellen. Der Wirtschaftsstandort NRW befindet sich stärker denn je in einem intensiven nationalen wie internationalen Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze. Nur an einem wettbewerbsfähigen Standort können auf Dauer Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden.

Im Krisenjahr 2009 ist die Wirtschaftsleistung in NRW stärker eingebrochen als im Bundesdurchschnitt. Im Aufschwung des ersten Halbjahres 2011 legte dann die Wirtschaftsleistung bundesweit um 3,9 Prozent zu, während Nordrhein-

Westfalen nur einen Zuwachs von 3,5 Prozent erzielen konnte. Unter dem Strich bedeutet das: Der Wirtschaftsstandort NRW droht zurückzufallen.

Aufgabe der Landespolitik muss es daher sein, den Unternehmen in NRW verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten und zusätzliche Belastungen zu vermeiden. Steuer- und Abgabenerhöhungen wie die Erhöhung des Wassercent, die Überlegungen zum Kies-Euro sowie die Freigabe einer Bettensteuer sind stattdessen weit über die betroffenen Bereiche hinaus negative Signale an die gesamte Wirtschaft und schwächen den Standort NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern und damit letztlich auch die Steuer- und Finanzkraft unseres Bundeslandes.

Zu Frage 6: Wie beurteilen Sie die Ankündigungen der Landesregierung in den kommenden Jahren im Schulbereich 1,4 Milliarden Euro aus Demographiegewinnen einzusparen? Durch welche Maßnahmen könnten solche Demographiegewinne realisiert werden?

Antwort: Um die anspruchsvollen Aufgaben, vor denen das nordrhein-westfälische Schulsystem und die Schulen in NRW stehen, bewältigen zu können, sollten auftretende Demographiegewinne im Schulsystem bleiben. Zu den Herausforderungen gehören z.B. die Verbesserung der Ausbildungsreife, die Umsetzung der individuellen Förderung bei leistungsstärkeren und leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern, die Stärkung der Profibildung der Schulen, die Verbesserung der Diagnosefähigkeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie die Umsetzung eines anspruchsvollen Ganztags in allen Schulformen.

Zu Frage 7: Zur Umsetzung des Ziel-2 Programms in Nordrhein-Westfalen: Es ist derzeit nicht erkennbar, wie die Landesregierung einen ausreichenden Mittelabfluss innerhalb der Förderperiode 2007-2013 gewährleisten will. Mittelrückzahlungen an die EU sind nicht auszuschließen. Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass die Fördermittel sinnvoll eingesetzt werden?

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich für Nordrhein-Westfalen, wenn die Ziel-2 Mittel nicht abgerufen werden?

Antwort: Ein hinreichender Mittelabfluss im Rahmen des Ziel-2-Programms in NRW ist ebenso wünschenswert wie eine effiziente Verwendung der eingesetzten Mittel.

Die Landesregierung sollte sich bereits in einem frühen Stadium des Antragsverfahrens und bei der Bewilligung auf qualitativ hochwertige Projekte und Maßnahmen konzentrieren, damit die Abwicklung der Projekte so unbürokratisch wie möglich erfolgen kann.

Seitens der zuständigen Stellen, aber natürlich auch der Antragsteller und aller weiteren Akteure sollte möglichst frühzeitig eine substantiierte Prüfung der Realisierbarkeit der entsprechenden Projekte durchgeführt werden. So wird ein relativ spätes Scheitern von Projekten verhindert, die Ressourcen binden, die dann bei anderen Projekten fehlen.

Bei erkennbaren Problemen der Projektbeteiligten mit den Verfahrensabläufen sollten in geeigneter Form Hilfestellungen erfolgen, damit ein Scheitern der Projekte aus rein verfahrenstechnischen Gründen möglichst vermieden werden kann.